

Wien, am 19.11.2008

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss.

Arbeiter

1. Die Stundenlöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.9.2008 um 3,8 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

Wochenlohn = Stundenlohn mal 38,5

Monatslohn = Stundenlohn mal 167

2. Es wurde eine Vereinbarung über eine Einmalzahlung in der Höhe von € 125,-- getroffen (Beilage A).
3. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1.9.2008 um 4 % erhöht, kaufmännisch gerundet auf Cent – ab 1.9.2008 gelten die Zulagen gemäß beiliegender Lohn tafeln. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter werden ab 1.9.2008 um 4,0 % erhöht, kaufmännisch auf Cent gerundet.
4. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafeln wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
5. Der Preis für den Hastrunk bleibt entgegen den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1.1.2009 unverändert.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.9.2008 werden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 3,8 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August Ist-Gehalt 2008.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2008 begründet wurde.

Mit Wirkung vom 1.9.2008 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,8 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.

2. Es wurde eine Vereinbarung über eine Einmalzahlung in der Höhe von € 125,-- getroffen (Beilage A).
3. Die Trennungentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag betragen ab 1.9.2008 € 389,03 bzw. € 550,97.
4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1.9.2008 um 3,8 % zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
5. Der Preis für den Hastrunk wird ab 1.1.2009 nicht erhöht.
6. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2009 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Für den Verband
der Brauereien

Für die Gewerkschaft
Metall-Textil-Nahrung

Für die Gewerkschaft
der Privatangestellten

Berger Kaufmann-
Kerschbaum

Denk

Rigler

Heiss

Hirnschrodt